Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9652**

14. Wahlperiode 01. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7541 –

Steuerrecht vereinfachen – illegale Betätigung im Baugewerbe sinnvoll bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion der FDP vertritt die Auffassung, dass durch die im Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) eingeführte so genannte Bauabzugsteuer ein nicht vorhersehbarer Verwaltungsaufwand entstanden sei. Sie verlangt die Abschaffung der Bauabzugsteuer in ihrer derzeitigen Form und fordert die Bundesregierung auf, anderweitige praktikable und zweckdienliche Vorschläge zur Bekämpfung der illegalen Betätigung im Baugewerbe vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Beibehaltung des geltenden Rechts.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/7541 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel Vorsitzende	**Carl-Ludwig Thiele** Berichterstatter	**Elke Wülfing** Berichterstatterin
	Heidemarie Ehlert Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Elke Wülfing und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7541 – ist dem Finanzausschuss in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2002 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben sich in ihren Sitzungen am 26. Juni 2002 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist die Vorlage gleichfalls am 26. Juni 2002 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP hat zum Ziel, die im Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) eingeführte so genannte Bauabzugsteuer abzuschaffen. Durch dieses Gesetz werden die Auftraggeber von Bauleistungen verpflichtet, 15 Prozent der Rechnungssumme direkt an das Finanzamt des Bauunternehmers abzuführen. Diese Abzugspflicht gilt ab einer Summe von 15 000 Euro auch für private Vermieter, die mehr als zwei Wohnungen vermieten. Sie entfällt, wenn der Bauunternehmer eine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Für die betroffenen Bauherren und Unternehmen sowie für die Finanzverwaltung ergibt sich nach Auffassung der Fraktion der FDP insbesondere aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2001 ein im Gesetzgebungsverfahren nicht vorhersehbarer Verwaltungsaufwand. So seien Streitigkeiten über die Definition des Begriffes „Bauleistungen“ bereits jetzt absehbar. Des Weiteren sei noch nicht geklärt, inwieweit bei Bauträgerprojekten der Grundstückspreis in die Bemessung der Bauabzugsteuer einbezogen werde. Da die Kreditwirtschaft die zusätzlichen Risiken abdecken müsse und hierfür die erforderlichen Instrumente noch nicht entwickelt habe, sei die Finanzierung vieler solcher Projekte akut gefährdet. Kaum praktikabel erschienen auch viele Einzelheiten zur Freistellungsbescheinigung, bei der eine erhebliche Anzahl von Rechtsbehelfsverfahren zu befürchten sei. Weiter wird die Belastung des Auftraggebers der Bauleistung durch die Abführung der Steuer an das von ihm zu ermittelnde Finanzamt, die Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von Steueranmeldungen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck und die Abrechnung mit dem Bauunternehmer kritisiert.

Aus den genannten Gründen fordert die Fraktion der FDP die Abschaffung der Bauabzugsteuer in ihrer jetzigen Form. Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, anderweitige praktikable und zweckdienliche Vorschläge zur Bekämpfung der illegalen Betätigung im Baugewerbe vorzulegen. In dem Antrag wird betont, dass die Bundesregierung bei allen sinnvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Betätigung und Beschäftigung zu unterstützen sei.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im federführenden Finanzausschuss hat die **Fraktion der FDP** ihren Antrag umfassend erläutert. Sie hat dabei insbesondere den nach ihrer Auffassung zu hohen Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch auf Seiten der Auftraggeber und der Bauwirtschaft bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt. Darüber hinaus hat sie argumentiert, dass weder der Begriff „Bauleistungen“ noch die Frage geklärt seien, inwieweit bei Bauträgerprojekten der Grundstückspreis in die Bemessung der Bauabzugsteuer einbezogen werde. Letzteres gefährde die Finanzierung zahlreicher Bauprojekte. Aus allen diesen Gründen sei das Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe nicht akzeptabel, so dass die Bauabzugsteuer in ihrer jetzigen Form abgeschafft werden müsse.

Die **Koalitionsfraktionen** haben betont, dass Übereinstimmung über die Notwendigkeit herrsche, die illegale Betätigung im Baugewerbe nachhaltig zu bekämpfen. Aus diesem Grunde sei das genannte Gesetz, das bei der öffentlichen Anhörung zum seinerzeitigen Gesetzentwurf von allen Seiten begrüßt worden sei, eingeführt worden. Sie haben jedoch die Ansicht vertreten, dass noch keine gesicherten Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes vorlägen, da dieses erst am 1. Januar 2002 wirksam geworden sei. Sie haben kritisiert, dass der Antrag der Fraktion der FDP keine konkreten Vorschläge für alternative Regelungen beinhalte.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** hat darauf verwiesen, dass das Gesetz bei seiner Einführung allseits begrüßt worden sei. Nach dem Wirksamwerden des Gesetzes sei jedoch von der Praxis erhebliche Kritik an der Kompliziertheit des Verfahrens geübt worden. Die Fraktion der CDU/CSU hat daran erinnert, dass sie die Bundesregierung bereits im November 2001 um einen Bericht über die Auswirkungen der Bauabzugsteuer auf die Finanzämter und die Bauwirtschaft insbesondere in Bezug auf die Freistellungsbescheinigung gebeten habe. Sie hat hierzu entsprechende Fragen gestellt.

Die Bundesregierung hat zugesagt, nach Ablauf des ersten Halbjahres 2002 eine Abfrage bei den Landesfinanzbehörden zu den Erfahrungen mit dem Gesetz vorzunehmen und den Ausschuss über das Ergebnis dieser Abfrage zu informieren. Sie hat mitgeteilt, dass nach derzeitigen Erkenntnissen bisher ca. 620 000 Freistellungsbescheinigungen ausgestellt worden seien. Die Ablehnungsquote bei den inländischen Antragstellern sei sehr gering und belaufe sich voraussichtlich auf weniger als ein Prozent. Bei ausländischen Unternehmern seien 5 700 Anträge auf Freistellungsbescheinigungen genehmigt worden bei einer Ablehnungsquote von ca. fünf Prozent.

Aus der Sicht der **Fraktion der PDS** ergibt sich durch die in dem Gesetz vorgesehene Freistellungsbescheinigung mehr Sicherheit für Bauherren, weil diese Bescheinigung vor insolventen Unternehmen schütze, da sie nur dann erteilt werde, wenn keine erheblichen Bedenken gegen die betreffenden Firmen vorlägen. Vor einer übereilten Beseitigung der Bauabzugsteuer ohne konkrete Alternativen sei daher zu warnen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7541 ist im **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden.

Berlin, den 26. Juni 2002

Carl-Ludwig Thiele	**Elke Wülfing**	**Heidemarie Ehlert**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333